

# Lübener Volksbote

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung

Der „Lübener Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Abonnementpreis, einschließlich der Unterhaltungsbeilage „Die Neue Welt“, vierteljährlich 2.00 Mk., monatlich 70 Pfg.

Redaktion und Geschäftsstelle:  
Johannisstraße Nr. 46  
Zentraldruck Nr. 928.

Die Anzeigengebühr beträgt für die sechsgepaltenen Postteile oder deren Raum 20 Pfg., Veranlagungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 30 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 140.

Freitag, den 18. Juni 1915.

22. Jahrg.

## Geschäft und Vaterland.

Noch kein Krieg hat so hohe Anforderungen an die wirtschaftliche Rüstung der Länder und Völker gestellt wie der Weltkrieg, in dem sich gegenwärtig die Völker Europas zerfleischen und einander so ungeheure Mengen von Kulturwerten vernichten. Noch nie ist es daher auch für alle im Kampf stehenden Völker so nötig gewesen, um des Sieges willen die wirtschaftliche Macht des eigenen Landes zu stärken, ihr alles Nötige zu erhalten und alles zu vermeiden, was dem Gegner wirtschaftliche Hilfsmittel zuwenden könnte, ganz zu schweigen von Waffen und andern unmittelbaren Kriegsmaterial. Darum haben auch alle Länder sofort bei Kriegsausbruch und dann immerfort wieder in seinem Verlauf nicht nur nun bald unzählbare Aus- und Durchfuhrverbote für Waren und Gegenstände aller Art erlassen, sondern es sind auch sonst die verschiedensten Maßnahmen getroffen, Gesetze und Verordnungen erlassen, die der Stärkung der eigenen und der Schwächung oder doch wenigstens der Nichtstärkung der fremden wirtschaftlichen Kraft dienen sollen. So haben alle Länder, die miteinander im Kriege sind, Verbote erlassen, an die feindlichen Länder Zahlungen zu leisten; England hat sogar jeden Handel mit dem feindlichen Ausland unter schwere Strafe gestellt, beziehungsweise die schon bestehenden bezüglich der geschäftlichen Bestimmungen erweitert und verschärft. Alles, weil man weiß, von wie ungeheurer Bedeutung für den Ausgang des Krieges die wirtschaftliche Rüstung ist und man deshalb nach Möglichkeit ihre Stärkung beim Feinde verhüten oder gar eine Schwächung herbeiführen will.

Diese Maßnahmen greifen natürlich tief in das Geschäftsleben ein. Beträchtliche Ausstände gehen nicht ein, große Aufträge, die zu haben wären, dürfen nicht ausgeführt werden, und wie dem einzelnen wird auch dem ganzen Wirtschaftsleben des Landes manche sehr fühlbare Wunde geschlagen. Doch wen belastete der Krieg nicht mit Opfern? Und wenn Millionen Männer täglich und stündlich Gesundheit und Leben der Gefahr der Vernichtung aussetzen müssen, sollte man meinen, daß solche geschäftlichen Opfer immer noch leichter zu ertragen wären, und vor allem von denen gern verwunden würden, die ihren Patriotismus in Friedenszeiten immer auf einem Präsentierbrett vor sich her zu tragen pflegten.

Um so verwunderlicher müssen da Ausführungen beherrschen, die im Maidoppelheft der „Deutschen Richterzeitung“ über diese Frage gemacht werden und die unseres Erachtens zum allerhöchsten Widerspruch herausfordern müssen. Der Syndikus der Lübecker Handelskammer, Dr. Wallroth, behandelt da die Auslegung des Begriffs Landesverrat im Sinne des § 89 des Strafgesetzbuches und seine Ausdehnung auf Handlungen des wirtschaftlichen Lebens. Dieser § 89 des Strafgesetzbuches bedroht den „Deutschen, der vorsätzlich während eines gegen das Deutsche Reich ausgebrochenen Krieges einer feindlichen Macht Vorschub leistet oder der Kriegsmacht des Deutschen Reiches oder der Bundesgenossen desselben Nachteil zufügt, wegen Landesverrats mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren oder mit Festungshaft von gleicher Dauer“. Außerdem kann auf verschiedene Ehrenstrafen erkannt und für die Dauer der gerichtlichen Untersuchung das Vermögen des Angeeschuldigten beschlagnahmt werden. Die so mit Strafe bedrohte „Vorschubleistung“ kann in den verschiedensten Handlungen bestehen, die der feindlichen Macht Vorteile bringen. Eine Reihe allerhöchster landesverräterischer Handlungen werden im § 90 des Strafgesetzbuches besonders aufgeführt und darin auch mit noch schärferen Strafen bedroht. Außer dieser festen Umreifung landesverräterischen Tuns definiert das Strafgesetzbuch die „Vorschubleistung“ im Sinne des § 89 aber nicht näher, sondern überläßt das der Judikatur, die naturgemäß da während der ganzen Geltung des deutschen Strafgesetzes Frieden war, nicht groß sein kann. Einigkeit dürfte aber darüber herrschen, daß jede bewußte Lieferung von Waffen und sonstigem Kriegsmaterial an den Feind als eine landesverräterische Vorschubleistung anzusehen ist. Wie weit sonstiger direkter oder indirekter Handel mit dem Feind unter die Bestimmung des § 89 fällt, muß jeder einzelne Fall ergeben, zumal ja nicht — wie in England — jeder Handel mit Einwohnern des feindlichen Landes verboten ist.

Gewiß gibt es eine ganze Reihe von Waren, deren Verbringung an das feindliche Ausland weder dessen kriegerische Macht stärkt, noch die eigene Bereitschaft schwächt. Und es läßt sich nichts dagegen sagen, wenn Dr. Wallroth in seinem Artikel „Krieg, Strafrecht und Außenhandel“ in der „Deutschen Richterzeitung“ fordert, daß man gegenüber namentlich den englischen Bestrebungen, den deutschen Welt-handel zu beeinträchtigen, versuchen müsse, um die deutsche Volkswirtschaft auf der Höhe zu halten, die ausländischen Absatzmärkte Deutschland soweit zu sichern, als es ohne empfindliche Beeinträchtigung der deutschen militärischen Interessen möglich und daß auch im Interesse einer Verbesserung unserer Währung dem Ausland gegenüber eine möglichst ausgebreitete Ausfuhrfähigkeit notwendig sei. Aber die weitherzigen Zugeständnisse, die Wallroth dann dem Außen-

handel zu diesen Zwecken macht, fordern denn doch zu dem schärfsten Widerspruch heraus.

Sehr geschickt nimmt Wallroth das Verhalten der Rüstungsindustrie für seinen Standpunkt in Anspruch, indem er sagt: „... man hat sich in Friedenszeiten, soweit die deutsche Rüstungsindustrie in Frage kommt, ja leider mit sehr viel bedauerlicheren Erscheinungen abfinden müssen. Da unsere Rüstungsindustrie von den deutschen Bestellungen allein nicht leben kann, so läßt es sich leider nicht verhindern, daß unsere Feinde ihre besten Kriegsschiffe, ihre besten und billigsten Panzerplatten, ihre schweren Belagerungsgechütze usw. von ihrem vereinstigen Gegner Deutschland erhalten, während die Lieferung weniger Kavallerietrossen im Kriege eine Bestrafung wegen Landesverrats nach sich ziehen könnte.“ Die Vertreter der deutschen Sozialdemokratie haben diese Erscheinungen stets entschieden verurteilt, deshalb können wir uns um so berechtigter dagegen wenden, wenn nun ein Vertreter des Handelskapitals aus ihnen Argumente schmieden will für zwar sehr geschäftstüchtige, aber wenig vaterländische kapitalistische Praktiken des Außenhandels, die in Wirklichkeit vielleicht gar nicht vorkommen, denen Wallroth aber theoretisch eifrigst das Wort redet. Er meint zwar, daß selbstverständlich aus der Inkonsequenz, die in der geduldeten Haltung der Rüstungsindustrie und der gegenwärtigen Beschränkung des Außenhandels liege, niemals folgen dürfe, „daß die von einem Deutschen verübte wissenschaftliche Förderung eines feindlichen Staates im Kriege Anspruch auf Schonung hat. Durch eine solche Handlungsweise unsern blutenden Brüdern sozusagen in den Rücken zu fallen, ist selbstverständlich ein ehrloses Verbrechen, das unbedingt strenge Strafe verdient. Aber wenn es Gesichtspunkte gibt, welche die ausgedehnten Lieferungen unmittelbarer Kriegsmaterialien an den späteren Feind bis kurz vor dem Kriege als durchaus einwandfrei erscheinen lassen, so gibt es andererseits für Lieferungen an die feindliche Macht während des Krieges auch mancherlei Gesichtspunkte, die es erforderlich erscheinen lassen, den Begriff der feindlichen Macht, der Vorschubleistung und der vorsätzlichen Handlungsweise nicht weiter auszuweiten als unbedingt nötig.“ Aber die Zugeständnisse, die er dem Außenhandel zur gegenwärtigen Kriegszeit gemacht wissen möchte, laufen unseres Erachtens auf die Forderung der Duldung landesverräterischer Treibens zum Zwecke rückwärtsloser Profitmacherei hinaus.

In recht interessanten Ausführungen legt Wallroth dar, wie groß die Auslandsinteressen des deutschen Industrie- und Handelskapitals sind. Im Jahre 1912 hatte Englands Außenhandel einen Wert von 27 Milliarden Mark, der Deutschlands 21 Milliarden und der Vereinigten Staaten 16 Milliarden Mark. Die deutsche Ausfuhr war 1913 nach den feindlichen Ländern — ohne Italien — 41,5 Proz. seiner Gesamtsumme, wozu noch Ausfuhrwerte kämen, die über andere Länder in das jetzt feindliche Ausland gingen. Aus dieser Tatsache folgert Wallroth, daß es unvermeidlich sei, wenn von unserem gegenwärtigen Außenhandel mit den neutralen Ländern ein Teil auch an das feindliche Ausland gehe. Und da man die Zweckbestimmung der ausgeführten Waren nicht wohl immer übersehen könne, so ließe sich nicht beurteilen, ob durch sie einer feindlichen Macht Vorschub geleistet werden könne. Einen gewissen Maßstab für die Beurteilung will er in den von der Reichsregierung erlassenen Ausfuhrverboten aufstellen, aber er meint: „Es hieße doch weit über das Ziel schießen, wenn man jede gegen ein Ausfuhrverbot verstoßende Lieferung in Feindesland gleichzeitig auch den Strafen des Landesverrats verfallen glaubte; denn der wesentliche Zweck der Ausfuhrverbote sei ja nicht die Verhinderung der Lieferung an den Feind, sondern vielmehr die Erhaltung der betreffenden Ware für die heimische Kriegs- oder Volkswirtschaft.“

Eine Nichtachtung dieses Zweckes scheint Wallroth nach diesen Ausführungen für ein ganz selbstverständliches Recht des Kapitals zu halten, das ausgeübt werden darf, ohne durch Landesverrats-Paragrafen dadurch gekürzt zu sein. Aber er geht noch weiter. Nicht nur solche Schwächung der eigenen wirtschaftlichen Macht und damit die Stärkung der feindlichen will er nicht unter die strafbare Vorschubleistung gebracht wissen, auch offensibare Konterbande darf nach seiner Ansicht gehandelt werden, wenn es 1. durch deutsche Unternehmungen im Ausland geschieht, und es 2. sich nicht um offene Heereslieferungen handelt.

Wallroth legt zum Nachweis der Berechtigung dieses Standpunktes dar, wie groß die deutschen Kapitalanlagen im Ausland sind. Im Jahre 1904 wurden die deutschen überseeischen Kapitalanlagen vom Reichsministerium auf 8 bis 9 Milliarden Mark berechnet. Sehr groß ist die Anlage deutschen Kapitals in Rußland, in Schweden, Norwegen, in Italien und auch in Frankreich. Und Wallroth fragt nun: „Kann man angesichts solcher Zahlen glauben,

daß diese Unternehmungen sich im Kriege nach den für die deutsche Heimat ihrer Besitzer geltenden Gesetzen verhalten lassen?“

Ein deutscher Kapitalist, der in Schwedens ungeheurer Holzindustrie, in seinen Bergwerken und Hütten sein Geld angelegt hat und bislang an England ungehobelte Bretter und Planken, an England und Frankreich Zellulose, an England Eisen und Stahl, an Rußland und Finnland Petroleum- und Benzinmotore geliefert hat, soll auch in Kriegszeiten das Recht haben, diese Lieferungen, ganz einerlei, ob sie zu Kriegszwecken dienen könnten oder nicht, weiter zu machen. Ganz unzweideutig fordert Wallroth dies Recht der krupellen Geschäftemacherei für das deutsche Auslandskapital in folgenden Worten:

— — — nehmen wir an, ein deutsches Werk, welches Artikel der genannten Art produziert, hätte sich mit viel Mühe und Kapital in langer Friedensarbeit gute englische, französische oder russische Handelsverbindungen geschaffen. Muß es nun — soweit es sich nicht um offensibare Heereslieferungen handelt — während des Krieges diese Märkte, wo möglich dauernd, an seine Konkurrenz abgeben? Muß es ohne die geringste Anwartschaft auf Entschädigung durch das Reich seine Kapitalinteressen mit Füßen treten? Und zwar auch dann, wenn hierdurch praktisch gar nichts erreicht wird, die gleiche Ware vielmehr ohne weiteres von einem nichtdeutschen Nachbarwerk geliefert werden würde?“

Und will man dem deutschen Auslandskapitalisten, für dessen Sicherheit und Ruhe und bequemen Genuß Millionen deutscher Söhne und Väter Leib und Leben dem Feinde darbieten müssen, solches Recht nicht zugestehen, dann mag Deutschland die Folgen tragen, die Wallroth so ausmalt:

„Die Folge könnte doch nur entweder die sein, daß der deutsche Kapitalmarkt von der wirtschaftlichen Erschließung des Auslandes sich zurückzieht, sie also dem konkurrierenden Ausland überläßt; der bedeutende Wert, der den deutschen Auslandsunternehmungen sozusagen als wirtschaftlichen Kolonien des Mutterlandes zukommt (das heißt, die für das deutsche Volkseinkommen, die deutsche Steuerkraft und die deutsche Handelsbilanz wichtigen Renten deutscher Auslandsunternehmungen, die Einnahmen der draußen tätigen deutschen Angestellten sowie die bedeutenden Bestellungen solcher Unternehmungen bei der deutschen Industrie usw.), würde auf diese Weise verloren gehen. Oder die Folge wäre — nicht minder bedauerlich — die, daß der Auslandsdeutsche früher oder später seine deutsche Staatsangehörigkeit aufgibt, um nicht unermüdet wegen einer Handlung als Landesverräter dazustehen, die sich in der großen Mehrzahl der Fälle als eine notwendige Folgeerscheinung aus der Verfestigung seiner Kapitalanlage im Ausland darstellt.“

Wir müssen gestehen: eine so offene Profilmierung brutaler Geschäftemacher-Moral ist uns kaum in Zeiten der Friedenszeiten vorgekommen. In dieser schweren Zeit des Krieges, wo man vom geringsten Arbeiter, von Frau und Kindern des die Heimat schützenden Kriegers täglich und stündlich die schwersten, drückendsten Opfer verlangt und willig dargebracht sieht, berührt diese Auslassung des Lübecker Handelskammer-Syndikus wie ein Faustschlag in das Gesicht des ganzen deutschen Volkes. Hoffen wir, daß es sich nur um eine zwar unerschrocken aber weitgehend theoretische Erörterung handelt, nicht aber um eine Anschauung, die je in der Praxis betätigt werden könnte, oder gar schon um ein Plädoyer in einem konkreten Fall. („Hamburger Echo“.)

## Von den Kriegsschauplätzen.

Die erneuten Durchbruchversuche der Engländer und Franzosen in Nordfrankreich, die seit einigen Tagen immer wiederholt worden sind, haben den gewünschten Erfolg nicht gehabt. Mit einer Tapferkeit und Zähigkeit, die unumwunden anerkannt werden muß, haben die Gegner versucht, die deutschen Linien zu durchbrechen und so den Anfang zur Räumung Frankreichs und Belgiens zu machen. Und immer wieder mußten sie sehen, daß alle ihre Bemühungen an dem starken, deutschen Wall scheiterten. Trotzdem werden sie, das scheint ziemlich sicher zu sein, vorläufig wohl immer wieder nachsehen; ob mit besserem Erfolge als bisher erscheint uns sehr fraglich. Zwar werden sie vielleicht hier und da kleinere Augenblicks-Erfolge erzielen können; diese sind aber nicht imstande, die Hauptstellungen der Deutschen irgendwie zu erschüttern. Und das ist notwendig, wenn der Durchbruch gelingen soll.

In Mittelgalizien dauert der russische Rückzug fort. Deswegen der San, nördlich von Jaroslau, wurden die Russen be-









Diese letzte Nacht war das schauerlichste Schauspiel des Krieges, das ich sah. Selbst die nächtliche Beschäftigung...

Gegen Mitternacht verließ ich im Auto mein Quartier. Wir...

Wir kletterten bis auf die Spitze. Unsere Augen hatten sich...

Dies schauerliche Feuerwerk trieb jede Nacht. „Und ohne...

Als wir nach zwei Stunden wieder unten ankamen, war das...

Wir fuhren nun ohne Licht langsam vorwärts, wohin, durch...

Endlich fand ich in einem kleinen abgeblendeten Raum...

Gegen drei Uhr in dieser Nacht — es war die Nacht vom 8...

Die verstärkte Budgetkommission des preussischen...

Bei ihrer Beratungen beendigt. Die Debatte drehte sich noch...

Die verstärkte Budgetkommission des preussischen...

Bei ihrer Beratungen beendigt. Die Debatte drehte sich noch...

Die verstärkte Budgetkommission des preussischen...

Bei ihrer Beratungen beendigt. Die Debatte drehte sich noch...

Die verstärkte Budgetkommission des preussischen...

Bei ihrer Beratungen beendigt. Die Debatte drehte sich noch...

Die verstärkte Budgetkommission des preussischen...

Bei ihrer Beratungen beendigt. Die Debatte drehte sich noch...

Die verstärkte Budgetkommission des preussischen...

Die Zusammenfassung des Herrenhauses.

Nach dem neuen Mitgliederverzeichnis zählt das Preussische Herrenhaus zurzeit — die königlichen Prinzen...

Höchstpreise für Petroleum. Wie der „Neue Politische Tagesdienst“ von unterrichteter Seite...

Merlei Kriegsnachrichten.

Die Preussische Verlustliste Nr. 251 enthält folgende Zuppenteile:

- Infanterie: 1. Garde-Regiment, 2. Garde-Regiment, 3. Garde-Regiment, 4. Garde-Regiment...

Feldartillerie: 3. Garde-Regiment, 4. Garde-Regiment, 5. Garde-Regiment...

Fußartillerie: 1. Garde-Regiment, 2. Garde-Regiment, 3. Garde-Regiment...

Train: Korps-Brüdenrain des XXI. Armeekorps, Führerparkolonne Nr. 5...

Sanitäts-Formationen: Sanitäts-Kompagnien Nr. 2 des III. Armeekorps...

Armierungs-Bataillone: Bezirkskommando Allenstein, Kriegsbekleidungsämter...

Sanitäts-Formationen: Sanitäts-Kompagnien Nr. 2 des III. Armeekorps...

Armierungs-Bataillone: Bezirkskommando Allenstein, Kriegsbekleidungsämter...

Sanitäts-Formationen: Sanitäts-Kompagnien Nr. 2 des III. Armeekorps...

Armierungs-Bataillone: Bezirkskommando Allenstein, Kriegsbekleidungsämter...

erholungsstätten seien augenblicklich zur Unterbringung kranken...

Aus dem Gerichtssaal.

Wegen Raubmordes wurde vom Landsberger Schwurgericht der 23jährige...

Aus Nah und Fern.

Auch die Zeitungen werden teurer. Eine Erhöhung des Zeitungs-Abonnementspreises...

Ein gewaltiges Großfeuer kam in Duderstadt (Eichsfeld) zum Ausbruch...

Die Sprache wiedergefunden. Aus Göttingen (Kuh) wird der Kölnische Volkszeitung...

Familien-drama. Im Oberlofa bei Blauen i. B. errückte am Mittwoch...

Furchtbare Unwetter in Italien. Aus Pisa werden furchtbare Witterungsschäden...

Zwei Knaben verbrannten bei dem Brande eines in Sallauf im Speßart...

Schiffszusammenstoß. Der griechische Dampfer „Geraximos“, der mit Kohlen...

Über die Todesursachen bei dem im Jahre 1913 in Preußen Gestorbenen...

Über die Todesursachen bei dem im Jahre 1913 in Preußen Gestorbenen...

Über die Todesursachen bei dem im Jahre 1913 in Preußen Gestorbenen...

Über die Todesursachen bei dem im Jahre 1913 in Preußen Gestorbenen...

Über die Todesursachen bei dem im Jahre 1913 in Preußen Gestorbenen...

Über die Todesursachen bei dem im Jahre 1913 in Preußen Gestorbenen...

Über die Todesursachen bei dem im Jahre 1913 in Preußen Gestorbenen...

Über die Todesursachen bei dem im Jahre 1913 in Preußen Gestorbenen...

Über die Todesursachen bei dem im Jahre 1913 in Preußen Gestorbenen...

Über die Todesursachen bei dem im Jahre 1913 in Preußen Gestorbenen...

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die verstärkte Budgetkommission des preussischen Abgeordnetenhauses...

Soziales.

Das Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose hielt im Reichstagsgebäude...

Jugendbewegung.

Arbeiter-Jugend. Die soeben erschienene Nr. 13 des sechsten Jahrganges...

Literarisches.

Seit 12 der „Neuen Zeit“ vom 18. Juni 1915 hat folgenden Inhalt: Eduard Bernstein...